

# mav+) *Info*

Mai 2014

## **Wenn man eine Reise tut...**

...dann gibt es viel zu tun. Das kennt der Gemeindediakon genauso wie die Kita-Mitarbeiterin oder die Pädagogin in der Jugendhilfe. Aber, wie sieht es mit der Berechnung der Arbeitszeit aus, wenn Kinder oder Jugendliche auf Freizeiten betreut werden?

Dazu gibt es eine Regelung im §10 der beiden kirchlichen Tarifverträge (KAT / KTD). Dort ist festgelegt, dass die ersten 7,8 Stunden (KAT) bzw. 7,74 Stunden (KTD) – das ist jeweils die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten – voll als Arbeitszeit angerechnet werden. Weitere Stunden, die dann noch gearbeitet werden, sind zu einem Viertel als Arbeitszeit zu werten, insgesamt allerdings höchstens bis zu einer Gesamtarbeitszeit von 11 Stunden täglich.

Zusatzinfo: Die Entgeltverhandlungen zum KAT beginnen im Juli 2014 (...nach dem Abschluss im Öffentlichen Dienst gab es viele Anfragen, wann es im kirchlichen Bereich los geht...)

Bei Nachfragen steht die MAV gerne zur Verfügung.  
Sie erreichen uns unter

Telefon (040) 689 59 94 – 0  
E-Mail: buero@mavhhost.de